

Interpellation Nr. 104 (September 2024)

24.5362.01

betreffend Konkurrenzierung privat tätiger Zahnärztinnen und Zahnärzte durch das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin durch aktive Werbung

Durch den Zusammenschluss der ehemaligen Schulzahnklinik, der Volkszahnklinik und des Zahnärztlichen Instituts der Universität Basel ist das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin, UZB, entstanden. Im Gesetz über das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZBG) von 2014 steht in § 2 bei den Aufgaben, dass insbesondere die soziale Zahnpflege und die Behandlung von wirtschaftlich schwächer gestellten Personen zu gewährleisten sind.

Dazu passt der marktschreierische Werbe-Auftritt des UZB z. B. mit einem Werbe-Tram und einem Wettbewerb nicht; dort wird aktiv um Patientinnen und Patienten geworben. Das bedeutet eine direkte Konkurrenzierung der privat tätigen Zahnärztinnen und Zahnärzte.

Im Vorfeld der Fusion der drei Institutionen gab es heftige Diskussionen, insbesondere seitens der Interessenvertretungen der Staatsangestellten um die Arbeitsbedingungen. Vor der Beschlussfassung im Grossen Rat und auch der Volksabstimmung im Jahre 2015 war die breite Akquisition von Patientinnen und Patienten kein Thema; im Gegenteil wurde stark betont, dass die universitäre Ausbildung einerseits sowie der Zugang zu qualitativ hochwertiger Zahnbehandlung für Kinder und Erwachsene, die sozial schwächer gestellt sind andererseits im Zentrum stehen.

Mit Blick auf diese Entstehungsgeschichte befremdet es, wenn heute marktschreierisch für dieses wichtige Institut geworben wird, dessen Aufgabe gemäss Gesetz aber als Ergänzung zur primär privatwirtschaftlichen zahnmedizinischen Versorgung definiert ist.

Privat tätige Zahnärztinnen und Zahnärzte müssen enorm hohe Investitionen tätigen, um Behandlungen auf dem neuesten Stand von Wissenschaft und Technik bieten zu können. Die Steuereinnahmen des Kantons durch die private zahnmedizinische Tätigkeit dürften erheblich sein. Auch vor diesem Hintergrund ist nicht nachvollziehbar, dass eine staatlich getragene Institution zum direkten Konkurrenten mutiert.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Regierungsrat im Vorfeld der Beschlussfassung über die Schaffung des UZB darauf hingewiesen, dass eine Konkurrenzierung der privaten zahnmedizinischen Tätigkeit beabsichtigt ist?
2. Ist der Regierungsrat der Meinung, das UZB müsse die Privatpraxen konkurrenzieren?
3. Ist ein aktives Werben um Patientinnen und Patienten konform zum UZBG?
4. Hat der Regierungsrat Verständnis dafür, dass sich privat tätige Zahnärztinnen und Zahnärzte befremdet zeigen wegen dieser offensichtlichen Strategieänderung des UZB?
5. Ist der Regierungsrat bereit, vom UZB mit Blick auf dessen ursprüngliche Aufgabe Zurückhaltung in der Akquisition von Patientinnen und Patienten zu verlangen?

Adrian Iselin